



---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

DeinWesternPferdeTraining

---

Stand 2019

Seite 1

[www.deinwesternpferdetraining.de](http://www.deinwesternpferdetraining.de)

- 1)  
Erwachsenen wird das Tragen einer Reitkappe dringend empfohlen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für hieraus resultierende Unfallfolgen. Kinder und Jugendliche haben Helmpflicht. Der Helm muss DIN EN 1384 erfüllen.
- 2)  
Gebuchter Unterricht, der später als 24 Stunden vorher abgesagt wird muss bezahlt werden.
- 3)  
Die Gebühren für Unterricht, Kurse oder Ritte sind spätestens bei Beginn fällig.
- 4)  
Den Anweisungen des Reitlehrers ist Folge zu leisten. Dies entbindet den Teilnehmer nicht von seiner Verantwortung für sich und das Pferd.
- 5)  
Das separate Ausweisen der Mehrwertsteuer ist nicht möglich.
- 6)  
Der Teilnehmer kann von Unterricht, Kurs oder Ritt ausgeschlossen werden, wenn die Ausrüstung von Pferd oder Reiter unvollständig, fehlerhaft oder ungenügend ist.
- 7)  
Für Eigentum der Teilnehmer wird nicht gehaftet.
- 8)  
Es dürfen nur Pferde teilnehmen die frei von ansteckenden Krankheiten sind.



---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

DeinWesternPferdeTraining

---

Stand 2019

Seite 2

[www.deinwesternpferdetraining.de](http://www.deinwesternpferdetraining.de)

9)

Es dürfen nur Pferde teilnehmen die haftpflichtversichert sind.

10)

Haftungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Pferden ein erhöhtes Risiko zur Folge hat, das bei der Ausübung des Reitsports in Kauf genommen werden muss. Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung (wegen arteigenen, tierischen, willkürlichen Verhaltens). Der Haftungsausschluss umfasst auch solche

Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können. Jeder Teilnehmer am Reitsport, bzw. jeder Kunde bestätigt hiermit, dass er Versicherungsschutz im Rahmen einer privaten Haftpflichtversicherung genießt. Die Reitlehrer haften für eventuelle Schäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur insoweit, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Darüber hinaus wird jede Haftung ausgeschlossen.

11)

Abweichende Absprachen bedürfen der Schriftform.

12)

Gerichtsstand ist Fürstfeldbruck.

13)

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.